

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

TURKTRUST

**Hollanda Caddesi, 696. Sokak, No:7
Yildiz 06550 Cankaya ANKARA
Türkei**

für den Zertifizierungsdienst

TÜRKTRUST EV SSL Sertifikası Hizmetleri H6

die Erfüllung aller Anforderungen der Spezifikation

**ETSI TS 102 042 V2.4.1 (2013-02),
policy EVCP.**

Die Anlage zum Zertifikat ist Bestandteil des Zertifikats und besteht
aus 7 Seiten.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen
Prüfbericht bis zum 31.12.2017.



Voluntary Validation
© TÜViT - Member of TÜV NORD GROUP

Zertifikat-Registrier-Nr.:
TUVIT-CA6745.14

Essen, 19.12.2014

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Langemarckstraße 20
45141 Essen
www.tuvit.de



Zertifikat

Zertifizierungssystem

TÜV[®]

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist bei der „DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ für die Zertifizierung von Produkten im Bereich IT-Sicherheit nach DIN EN 45011 akkreditiert. Die Zertifizierungsstelle führt ihre Zertifizierungen auf der Basis des folgenden akkreditierten Produktzertifizierungssystems durch:

- „Zertifizierungsschema für Zertifikate des akkreditierten Bereichs der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.2 vom 28.01.2011, TÜV Informationstechnik GmbH

Prüfbericht

- „Evaluation Report – Re-Certification – ETSI TS 102 042, TÜRKTRUST EV SSL Sertifikasi Hizmetleri H6“, Version 1.0 vom 19.12.2014, TÜV Informationstechnik GmbH

Prüfanforderungen

Die Prüfanforderungen sind in der technischen Spezifikation ETSI TS 102 042 definiert:

- ETSI TS 102 042 V2.4.1 (2013-02): „Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Policy Requirements for certification authorities issuing public key certificates“, Version 2.4.1, 2013-02, European Telecommunications Standards Institute

Zusätzlich wurden folgende Kriterien bei dem Audit berücksichtigt:

- „Guidelines for the issuance and management of Extended Validation Certificates“, Version 1.3 vom 20.11.2010, CA/Browser Forum

Die anwendbare ETSI Zertifizierungspolitik ist:



- EVCP: Extended Validation Zertifizierungspolitik

Prüfgegenstand

Der Prüfgegenstand ist charakterisiert durch die Zertifikatsinformation zum untersuchten Zertifizierungsdienst:

TÜRKTRUST EV SSL Zertifikasi Hizmetleri H6:

Aussteller des CA-Zertifikats (Root CA oder Intermediate CA): CN = TÜRKTRUST Elektronik Sertifika Hizmet Sağlayıcısı H6 Zertifikatsseriennummer: 7d a1 f2 65 ec 8a	
Name der CA (wie im Zertifikat)	Seriennummer des Zertifikates
CN = TÜRKTRUST EV SSL Sertifikasi Hizmetleri H6	41 d6 ad a3 03 c1 13 65

zusammen mit dem Certification Practice Statement (CPS) des Betreibers:

- „Certification Practice Statement (For SSL, EV SSL, OSC and similar electronic certificates)“, Version 0.9 vom 01.12.2014, TÜRKTRUST

und mit der Certificate Policy des Betreibers:

- „Certificate Policy (For SSL, EV SSL, OSC and similar electronic certificates)“, Version 0.9 vom 01.12.2014, TÜRKTRUST

Prüfergebnis

- Der Prüfgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus den Prüfkriterien.
- Die im Zertifizierungssystem definierten Zertifizierungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Zusammenfassung der Prüfanforderungen

Die ETSI Spezifikation ETSI TS 102 042 enthält folgende Anforderungen:

1 Certification Practice Statement (CPS)

Die CA verfügt über eine Darlegung ihrer Praktiken und Verfahren.

2 Public Key Infrastructure - Schlüsselmanagement-Lebenszyklus

Die CA stellt sicher, dass CA Schlüssel unter kontrollierten Bedingungen erzeugt werden.

Die CA stellt sicher, dass private CA Schlüssel vertraulich bleiben und ihre Integrität beibehalten.

Die CA stellt sicher, dass die Integrität und Authentizität der (öffentlichen) CA Signaturschlüssel und aller zugehörigen Parameter während ihrer Übermittlung an vertrauende Parteien (relying party) erhalten bleiben.

Wenn der Schlüssel für elektronische Signaturen in dem Sinne der Richtlinie 1999/93/EG angewandt wird, dann darf die CA private Signaturschlüssel des Zertifikatsinhabers (subjekt) nicht in einer Weise aufbewahren, die eine (Reserve-) Entschlüsselungsmöglichkeit bietet (gemeinhin als Key Escrow bezeichnet).

Wird eine Kopie des Schlüssels von der CA aufbewahrt, dann sorgt die CA dafür, dass der private Schlüssel geheim gehalten und nur entsprechend befugten Personen zur Verfügung gestellt wird.

Die CA stellt sicher, dass private CA Signaturschlüssel nicht unsachgemäß verwendet werden.

Ungültig seit 25.01.2017

Die CA stellt sicher, dass private CA Signaturschlüssel nicht über das Ende ihres Lebenszyklus hinaus verwendet werden.

Im Falle von NCP stellt die CA sicher, dass die Sicherheit von kryptographischen Geräten während ihres gesamten Lebenszyklus gewährleistet ist.

Die CA stellt sicher, dass jeder Schlüssel, den sie für Zertifikatsinhaber (subject) erzeugt, sicher generiert wird und die Geheimhaltung des privaten Schlüssels des Zertifikatsinhabers sichergestellt ist.

Im Falle von NCP+ stellt die CA sicher, dass die Übergabe der sicheren Signaturerstellungseinheit an den Zertifikatsinhaber (subject) sicher erfolgt, sofern diese von der CA bereitgestellt wird.

Im Fall von EV code signing Zertifikaten werden die Anforderung aus Anhang H, Punkt 10 des Dokuments "Guidelines for the Issuance and Management of Extended Validation Certificates", Version 1.3, CA/Browser Forum befolgt.

3 Public Key Infrastructure - Zertifikatsmanagement Lebenszyklus

Die CA stellt sicher, dass Nachweise der Identifizierung eines Teilnehmers (subscriber) und Zertifikatsinhabers (subject) sowie der Korrektheit ihrer Namen und die dazugehörigen Daten entweder geeignet als Teil des definierten Services geprüft oder anhand von Bescheinigungen aus geeigneten und zugelassenen Quellen nachgewiesen werden und dass Zertifikatsanträge richtig, autorisiert und vollständig gemäß den gesammelten Nachweisen bzw. Bescheinigungen erfolgen.

Ungültig seit 25.01.2017

Die CA stellt sicher, dass Zertifikatsanträge von Zertifikatsinhabern (subject), die zuvor bei der gleichen CA registriert wurden, vollständig, korrekt und ordnungsgemäß autorisiert sind. Dies beinhaltet Zertifikatsverlängerungen, erneute Schlüsselgenerierung (rekey) nach Sperrung oder vor Ablauf der Gültigkeit oder Aktualisierung aufgrund Attributsänderungen des Zertifikatsinhabers (subject).

Die CA stellt sicher, dass Zertifikate sicher ausgegeben werden, so dass ihre Authentizität erhalten bleibt.

Die CA stellt sicher, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen den Teilnehmer (subscriber) und vertrauenden Parteien (relying party) zur Verfügung gestellt werden.

Die CA stellt sicher, dass Zertifikate den Teilnehmern (subscriber), Zertifikatsinhabern (subject) und vertrauenden Parteien (relying party) im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die CA stellt sicher, dass Zertifikate kurzfristig anhand von autorisierten und überprüften Sperranfragen gesperrt werden.

4 CA Management und Betrieb

Die Anforderungen des Dokuments „Network Security Requirements“ des CA/Browser Forums finden Anwendung.

Die CA stellt sicher, dass Verwaltungs- und Management-Verfahren angewendet werden, die angemessen sind und anerkannten Normen entsprechen.

Die CA stellt sicher, dass ihre schützenswerte Objekte und Informationen einen angemessenen Schutz erhalten.

Ungültig seit 25.01.2017

Die CA stellt sicher, dass das Personal und die Einstellungsverfahren die Vertrauenswürdigkeit des CA Betriebs verstärken und unterstützen.

Die CA stellt sicher, dass der physische Zugriff auf kritische Dienste kontrolliert wird und physische Risiken der schützenswerten Objekte minimiert werden.

Die CA stellt sicher, dass die CA Systeme sicher sind und ordnungsgemäß betrieben werden mit minimalem Ausfallrisiko.

Die CA stellt sicher, dass der Zugriff auf die CA Systeme auf geeignet autorisierte Personen beschränkt ist.

Die CA soll vertrauenswürdige Systeme und Produkte verwenden, die vor Veränderungen geschützt sind.

Die CA stellt sicher, dass im Falle einer Katastrophe, einschließlich der Kompromittierung des privaten CA Signaturschlüssels, der Betrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird.

Die CA stellt sicher, dass im Falle der Einstellung des Betriebs der CA potenzielle Störungen von Teilnehmer (subscriber) und vertrauenden Parteien (relying party) minimiert werden und dass der Forterhalt der Aufzeichnungen, die zum Nachweis der Zertifizierung in Gerichtsverfahren benötigt werden, gegeben ist.

Die CA stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die CA stellt sicher, dass alle relevanten Informationen über ein Zertifikat für einen angemessenen Zeitraum aufgezeichnet werden, insbesondere zum Zweck des Nachweises der Zertifizierung in Gerichtsverfahren.

Ungültig seit 25.01.2017

5 Organisation

Die CA stellt sicher, dass ihre Organisation zuverlässig ist.

6 Weitere Anforderungen

Die CA stellt unterschiedliche Testmöglichkeiten bereit, über die Dritte die Funktion ihrer Zertifikate überprüfen können.

Im Fall von PTC-BR finden die Anforderungen von Anhang C des Dokuments "Baseline Requirements for the Issuance and Management of Publicly-Trusted Certificates" des CA/Browser Forums Anwendung.

Die CA soll alle Cross-Zertifikate offenlegen, in denen die CA als Subjekt geführt wird.

Im Fall von PTC-BR finden die Anforderungen von Abschnitt 8.4 des Dokuments "Baseline Requirements for the Issuance and Management of Publicly-Trusted Certificates" des CA/Browser Forums Anwendung.

Ungültig seit 25.01.2017

Gegenstand des Nachtrags

Dieser Nachtrag vom 16.12.2015 ergänzt das Zertifikat TUVIT-CA6745.14 vom 19.12.2014 aufgrund des durchgeführten Überwachungsaudits.

Zertifizierungssystem

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist bei der „DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ für die Zertifizierung von Produkten in den Bereichen IT, Sicherheit und Sicherheitstechnik nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Die Zertifizierungsstelle führt ihre Zertifizierungen auf Basis des folgenden akkreditierten Produktzertifizierungsprogramms durch:

- „Zertifizierungsprogramm (akkreditierter Bereich) der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.6 vom 29.09.2015, TÜV Informationstechnik GmbH

Prüfbericht

- „Evaluation Report – Surveillance On-Site Inspection – ETSI TS 102 042, TÜRK TRUST EV SSL Sertifikası Hizmetleri H6“, Version 1.0 vom 09.12.2015, TÜV Informationstechnik GmbH

Prüfanforderungen

Die Prüfanforderungen sind in der technischen Spezifikation ETSI TS 102 042 definiert:

- ETSI TS 102 042 V2.4.1 (2013-02): „Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Policy Requirements for certification authorities issuing public key certificates“, Version 2.4.1, 2013-02, European Telecommunications Standards Institute

Zusätzlich wurden folgende Kriterien bei dem Audit berücksichtigt:

- „Guidelines for the issuance and management of Extended Validation Certificates“, Version 1.3 vom 20.11.2010, CA/Browser Forum

Die anwendbare ETSI Zertifizierungspolitik ist:

- EVCP: Extended Validation Zertifizierungspolitik

Prüfgegenstand

Der Prüfgegenstand ist charakterisiert durch die Zertifikatsinformation zum untersuchten Zertifizierungsdienst:

TÜRKTRUST Elektronik Sertifika Hizmet Sağlayıcısı H6:

Aussteller des CA-Zertifikats (Root CA oder Intermediate CA): CN = TÜRKTRUST Elektronik Sertifika Hizmet Sağlayıcısı H6 Zertifikatsseriennummer: 7d a1 f2 65 ec 8a	
Name der CA (wie im Zertifikat)	Seriennummer des Zertifikates
CN = TÜRKTRUST EV SSL Sertifikası Hizmetleri H6	41 d6 ad a3 03 c1 13 65

zusammen mit der Certification Practice Statement (CPS) des Betreibers:

- „Certification Practice Statement (For SSL, EV SSL, OSC and similar electronic certificates)“, Version 10 vom 03.09.2015, TÜRKTRUST

und mit dem Certificate Policy (CP) des Betreibers:

- „Certificate Policy (For SSL, EV SSL, OSC and similar electronic certificates)“, Version 10 vom 03.09.2015, TÜRKTRUST

Ungültig seit 25.01.2017

Prüfergebnis

- Der Prüfgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus den Prüfkriterien.
- Die im Zertifizierungssystem definierten Zertifizierungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Zusammenfassung der Prüfanforderungen

Die ETSI Spezifikation ETSI TS 102 042 enthält folgende Anforderungen:

1 Certification Practice Statement (CPS)

Die CA verfügt über eine Darlegung ihrer Praktiken und Verfahren.

2 Public Key Infrastructure – Schlüsselmanagement-Lebenszyklus

Die CA stellt sicher, dass CA Schlüssel unter kontrollierten Bedingungen erzeugt werden.

Die CA stellt sicher, dass private CA Schlüssel vertraulich bleiben und ihre Integrität beibehalten.

Die CA stellt sicher, dass die Integrität und Authentizität der (öffentlichen) CA Signaturprüfchlüssel und aller zugehörigen Parameter während ihrer Übermittlung an vertrauende Parteien (relying party) erhalten bleiben.

Wenn der Schlüssel für elektronische Signaturen in dem Sinne der Richtlinie 1999/93/EG angewandt wird, dann darf die CA private Signaturschlüssel des Zertifikatsinhabers (subject) nicht in einer Weise aufbewahren, die eine (Reserve-) Entschlüsselungsmöglichkeit bietet (gemeinhin als Key Escrow bezeichnet).

Ungültig seit 25.01.2017

Wird eine Kopie des Schlüssels von der CA aufbewahrt, dann sorgt die CA dafür, dass der private Schlüssel geheim gehalten und nur entsprechend befugten Personen zur Verfügung gestellt wird.

Die CA stellt sicher, dass private CA Signaturschlüssel nicht unsachgemäß verwendet werden.

Die CA stellt sicher, dass private CA Signaturschlüssel nicht über das Ende ihres Lebenszyklus hinaus verwendet werden.

Im Falle von NCP stellt die CA sicher, dass die Sicherheit von kryptographischen Geräten während ihres gesamten Lebenszyklus gewährleistet ist.

Die CA stellt sicher, dass jeder Schlüssel, den sie für Zertifikatsinhaber (subject) erzeugt, sicher generiert wird und die Geheimhaltung des privaten Schlüssels des Zertifikatsinhabers sichergestellt ist.

Im Falle von NCP stellt die CA sicher, dass die Übergabe der sicheren Signaturerstellungseinheit an den Zertifikatsinhaber (subject) sicher erfolgt, sofern diese von der CA bereitgestellt wird.

Im Fall von EV code signing Zertifikaten werden die Anforderung aus Anhang H, Punkt 10 des Dokuments „Guidelines for the Issuance and Management of Extended Validation Certificates“, Version 1.3, CA/Browser Forum befolgt.

Ungültig seit 25.01.2017

3 Public Key Infrastructure – Zertifikatsmanagement

TÜV[®]

Lebenszyklus

Die CA stellt sicher, dass Nachweise der Identifizierung eines Teilnehmers (subscriber) und Zertifikatsinhabers (subject) sowie der Korrektheit ihrer Namen und die dazugehörigen Daten entweder geeignet als Teil des definierten Services geprüft oder anhand von Bescheinigungen aus geeigneten und zugelassenen Quellen nachgewiesen werden und dass Zertifikatsanträge richtig, autorisiert und vollständig gemäß den gesammelten Nachweisen bzw. Bescheinigungen erfolgen.

Die CA stellt sicher, dass Zertifikatsanträge von Zertifikatsinhabern (subject), die zuvor bei der gleichen CA registriert wurden, vollständig, korrekt und ordnungsgemäß autorisiert sind. Dies beinhaltet Zertifikatsverlängerungen, erneute Schlüsselgenerierung (rekey) nach Sperrung oder vor Ablauf der Gültigkeit oder Aktualisierung aufgrund Attributsänderungen des Zertifikatsinhabers (subject).

Die CA stellt sicher, dass Zertifikate sicher ausgegeben werden, so dass ihre Authentizität erhalten bleibt.

Die CA stellt sicher, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen den Teilnehmer (subscriber) und vertrauenden Parteien (relying party) zur Verfügung gestellt werden.

Die CA stellt sicher, dass Zertifikate den Teilnehmern (subscriber), Zertifikatsinhabern (subject) und vertrauenden Parteien (relying party) im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die CA stellt sicher, dass Zertifikate kurzfristig anhand von autorisierten und überprüften Sperranfragen gesperrt werden.

Ungültig seit 25.01.2017

4 CA Management und Betrieb

Die Anforderungen des Dokuments „Network Security Requirements“ des CA/Browser Forums finden Anwendung.

Die CA stellt sicher, dass Verwaltungs- und Management-Verfahren angewendet werden, die angemessen sind und anerkannten Normen entsprechen.

Die CA stellt sicher, dass ihre schützenswerte Objekte und Informationen einen angemessenen Schutz erhalten.

Die CA stellt sicher, dass das Personal und die Einstellungsverfahren die Vertrauenswürdigkeit des CA Betriebs verstärken und unterstützen.

Die CA stellt sicher, dass der physische Zugriff auf kritische Dienste kontrolliert wird und physische Risiken der schützenswerten Objekte minimiert werden.

Die CA stellt sicher, dass die CA Systeme sicher sind und ordnungsgemäß betrieben werden mit minimalem Ausfallrisiko.

Die CA stellt sicher, dass der Zugriff auf die CA Systeme auf geeignet autorisierte Personen beschränkt ist.

Die CA soll vertrauenswürdige Systeme und Produkte verwenden, die vor Veränderungen geschützt sind.

Die CA stellt sicher, dass im Falle einer Katastrophe, einschließlich der Kompromittierung des privaten CA Signaturschlüssels, der Betrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird.

Ungültig seit 25.01.2017

Die CA stellt sicher, dass im Falle der Einstellung des Betriebs der CA potenzielle Störungen von Teilnehmer (subscriber) und vertrauenden Parteien (relying party) minimiert werden und dass der Forterhalt der Aufzeichnungen, die zum Nachweis der Zertifizierung in Gerichtsverfahren benötigt werden, gegeben ist.

Die CA stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die CA stellt sicher, dass alle relevanten Informationen über ein Zertifikat für einen angemessenen Zeitraum aufgezeichnet werden, insbesondere zum Zweck des Nachweises der Zertifizierung in Gerichtsverfahren.

5 Organisation

Die CA stellt sicher, dass ihre Organisation zuverlässig ist.

6 Weitere Anforderungen

Die CA stellt unterschiedliche Testmöglichkeiten bereit, über die Dritte die Funktion ihrer Zertifikate überprüfen können.

Im Fall von PTC-BR finden die Anforderungen von Anhang C des Dokuments „Baseline Requirements for the Issuance and Management of Publicly-Trusted Certificates“ des CA/Browser Forums Anwendung.

Die CA soll alle Cross-Zertifikate offenlegen, in denen die CA als Subjekt geführt wird.

Im Fall von PTC-BR finden die Anforderungen von Abschnitt 8.4 des Dokuments „Baseline Requirements for the Issuance and Management of Publicly-Trusted Certificates“ des CA/Browser Forums Anwendung.

Ungültig seit 25.01.2017